



Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen
Spandau
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr. 6, 13587 Bln, R 2002
Tel.: 90279-2820
personalrat05@senbjf.berlin.de

Januar 2026

Umsetzungen – Was ist zu beachten?

Unter einer Umsetzung versteht man den Wechsel der Schule, entweder innerhalb des Stadtbezirks oder in einen anderen Stadtbezirk. Die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist das Ausfüllen des **Umsetzungsantrages** und seine fristgerechte Abgabe bei der Schulleitung. Dabei gelten folgende **Stichtage**: der **15. Januar** für Anträge zum nächsten Schuljahr und der **15. Juni** für Anträge zum nächsten Halbjahr. Lassen Sie sich auf einer Kopie Ihres Umsetzungsantrags den Eingang im Schulsekretariat mit Datumstempel und Kürzel der Sekretärin bestätigen. Sie erhalten von der Dienststelle zeitnah eine Information über die Perspektive der Realisierung Ihres Antrages.

Gerne können Sie eine Kopie Ihres Antrags auch zum Personalrat schicken. Damit wir uns für Ihre Umsetzung einsetzen können, benötigen wir außerdem Angaben, welche die Dringlichkeit Ihres Umsetzungswunsches deutlich machen, z.B. die Pflege eines Angehörigen, ein ärztliches Attest, ein Präventionsgespräch und die Zahl der schon gestellten Anträge. Spätestens nach dem **3.** Antrag, also zwei Jahre nach erstmaliger Antragstellung (15. Januar eines **jeden** Jahres) werden Sie zum darauffolgenden Schuljahr unter der Voraussetzung umgesetzt, dass es in Ihrer Wunschregion Bedarf für Sie gibt. Falls Ihre Fachkombination nicht gebraucht werden sollte, kann Ihre Umsetzung nur dann realisiert werden, wenn Sie auch anderweitig im Unterricht eingesetzt werden können.

Sie sollten zeitnah **mit der Schulaufsicht Ihres Wunschbezirkes Kontakt aufnehmen** und nachfragen, an welchen Schulen Bedarf für Sie besteht. Wenn eine dieser Schulen zu Ihnen passt, kann die Schulaufsicht Ihres Wunschbezirks Sie **anfordern**.

Gegebenenfalls können Sie im März bei der Schulaufsicht Ihres Wunschbezirkes nachfragen, ob die Anforderung schon erfolgt ist.

Wenn die Anforderung bis zu einem bestimmten Stichtag (meist Anfang April) bei der Spandauer Schulaufsicht eingetroffen ist, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass Sie umgesetzt werden.

Nehmen Sie erst dann direkten Kontakt zu einer Schule auf, wenn dort laut Aussage der örtlichen Schulaufsicht Bedarf für Sie besteht. **Die alleinige Zusage der Schulleitung ist nicht verbindlich.**

Sollte Ihr Umsetzungsantrag nicht weitergeleitet oder trotz Bedarf keine Anforderung geschickt worden sein, setzen Sie sich zeitnah mit uns bzw. mit dem Personalrat Ihres Wunschbezirks in Verbindung.

Bezirk	Telefonnummer der Schulaufsicht
(1) Mitte	90182-6055
(2) Friedrichshain/Kreuzberg	90298-3620
(3) Pankow	90249-1006
(4) Charlottenburg/Wilmersdorf	90292-5102
(5) Spandau	90279-2530
(6) Steglitz/Zehlendorf	90299-7335 (GS) und 90299-6131 (OS)
(7) Tempelhof/Schöneberg	90277-6131
(8) Neukölln	90249-1701
(9) Treptow/Köpenick	90249-2211
(10) Marzahn/Hellersdorf	90249-1602
(11) Lichtenberg	9021-4711
(12) Reinickendorf	90249-1938

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Personalrat